

# **Hygienekonzept des Eppelheimer Tennis Club e.V. (gültig ab 16. September 2021)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung.

## **Zutritt zur Tennishalle inklusive Vorraum**

- Mit Betreten der Tennishalle (Vorraum) ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person
  1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder
  3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
  4. nicht nachweislich geimpft oder
  5. nicht nachweislich genesen oder
  6. nicht nachweislich getestet (Achtung: ab Inkrafttreten der Warnstufe ist PCR-Test erforderlich) ist. Für Schüler gilt als Testnachweis die Schülereigenschaft.
- Von **allen** Spielern und Spielerinnen muss ein Nachweis nach der 3G-Regel erbracht werden. Impf-, Genesenen- oder Testnachweise (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)  
senden Sie bitte an [info@etc-eppelheim.de](mailto:info@etc-eppelheim.de)
- Testnachweise müssen spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorliegen. Ein Impf- oder Genesennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit nur einmalig vorzulegen.

## **Dokumentation**

- Es gilt die **Aufzeichnungspflicht** gemäß CoronaVO mit folgenden Angaben:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
  - soweit vorhanden, die Telefonnummer.

- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.
- Eine **Einzelbuchung** ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden bei Einzelbuchungen über das Buchungssystem erfasst. Bei der Registrierung müssen alle Daten laut der Aufzeichnungspflicht angegeben werden. Bei der Einzelbuchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Bei Doppelspielen müssen alle 4 Spieler im Onlinebuchungssystem namentlich für die zu belegende Stunde gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur diejenigen, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist.
- Bei **Abonnements** ist der Abonnent verantwortlich für die Dokumentation jeder gespielten Stunde. Er hat das Datum und Zeitraum für die Anwesenheit der Spieler/-innen zu erfassen. Des Weiteren sind die Namen der Spieler/-innen zu erfassen. Bei Spieler/-innen die nicht über das Onlinebuchungssystem oder die Mitgliederverwaltung (Mitglieder des ETC) erfasst sind, ist zusätzlich die Adresse und soweit vorhanden die Telefonnummer zu dokumentieren. Der Abonnent muss ebenfalls seine Mitspieler/-innen auf den Nachweis nach der 3G Regel hinweisen.
- Bei **Verbandsspielen** werden die Teilnehmer/-innen über den Spielberichtsbogen erfasst. Betreuer werden über einen separaten Bogen oder die Luca App erfasst. Vor dem Zutritt zur Tennishalle (Vorraum) müssen die Spieler/-innen und Betreuer dem gastgebenden Mannschaftsführer oder Oberschiedsrichter den 3G Nachweis vorlegen.

### **Besucher/Zuschauer**

- Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Die Dokumentation erfolgt über die Luca App.
- Es muss ein Geimpftennachweis, ein Genesenennachweis oder ein negativer Corona Antigen-Schnelltest (Basisstufe) vorgelegt werden.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

### **Hygieneregeln**

- Bei Betreten des Veranstaltungsorts müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.

### **Umkleiden/Duschen/Toiletten**

- Mit Betreten des Clubhaus und der Umkleiden ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht in den Duschen.
- Je Umkleidekabine sind maximal 5 Personen, in den Duschen maximal 2 Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur die Einzelnutzung der Toiletten ist erlaubt.

### **Zugang zu den Tennisplätzen (Halle)**

- Die Spieler/-innen sind angehalten geschlossen zu ihrem Platz zu gehen.
- Der Zu- und Abgang erfolgt gegen den Uhrzeigersinn (rechts herum)
- Der Zugang erfolgt maximal 3 Minuten zur vollen Stunde.
- Der Abgang erfolgt zur vollen Stunde.
- Ausgenommen davon ist der Toilettengang.

### **Tennis spielen im Freien**

- Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben, ist die Benutzung der Toiletten auch ohne Testnachweis gestattet. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis jedoch nicht genutzt werden.
- Die Dokumentation erfolgt über das Buchungssystem.
- Es gelten die Stufenabhängigen Regelungen.

### **Stufenabhängige Regelungen**

- **Basisstufe:** In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist hier ausreichend.
- **Warnstufe:** In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel – hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.

- **Alarmstufe:** In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Generell ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine [allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission](#) (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 [eine Impfempfehlung der STIKO gibt](#).

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen [COVID-19-Symptomen](#) gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Corona Verordnung und das vorgelegte Hygienekonzept, kann ein Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden.

Eppelheim, 20. September 2021

Stefan Bitenc  
-1.Vorsitzender-